Bundesministerium
der Verteidigung

- 1680015-V205 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Thomas Kossendey
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-2004-8060
FAX +49 (0)30-2004-8088
E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche u.a. der Fraktion DIE LINKE vom 4. April 2007**
BT-Drucksache 16/4983 vom 5. April 2007
Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage (5-fach für die Fraktionen des Deutschen Bundestages)

DATUM Berlin, 24. April 2007

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

Thomas Kossendey

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche u.a. der Fraktion DIE LINKE vom 4. April 2007

Drs 16/4983 vom 5. April 2007

Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm

Zu 1.
Nach derzeitigem Planungsstand werden insgesamt ca. 1.100 Soldaten und zivile Mitarbeiter zu unterschiedlichen Zeiten im Rahmen direkter Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für das G8-Gipfeltreffen verwendet.

a) Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Kosten für die bislang beantragten Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr auf ca. zehn Millionen EURO nach Vollkosten und ca. drei Millionen EURO nach Amtshilfesatz.
b) Nach Eingang des Unterstützungsantrages des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2006 ist die Bundeswehr seit Mai 2006 mit Maßnahmen zur Unterstützung befasst.

Zu 2.
Nein.

Zu 3.
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.
Eine Bewaffnung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Soldaten ist nicht geplant. Grundsätzlich können jedoch Soldaten lageabhängig zum Eigenschutz mit Handwaffen ausgestattet werden.

a) Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Soldaten haben keine Zwangsmittel zur Verfügung. Unbenommen davon bleiben das Recht der Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr sowie das Recht auf Notwehr.
b) Feldjägerkräfte sind darüber hinaus grundsätzlich mit der Unterstützung militärischer Bedarfsträger/Kasernenkommandanten durch Wahrnehmung militärischer Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben in den jeweiligen militärischen Liegenschaften beauftragt. Ergänzend sind Feldjägerkräfte darauf eingestellt, die zur technisch-logistischen Unterstützung eingesetzten Bundeswehrkräfte mit Maßnahmen des militärischen Verkehrsdienstes, militärischen Ordnungsdienstes und durch Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben zu unterstützen. Die Wahrnehmung des Auftrages erfolgt reaktiv, so dass zurzeit diesbezüglich keine konkrete Terminierung erfolgen kann.

Zu 5.
Es sind keine Militärischen Sicherheitsbereiche geplant.

Zu 6.
Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein. Daher können abschließende Aussagen zu Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen derzeit nicht getroffen werden.

Zu 7.
Nein.

Zu 8.
Auf die Antwort zu Frage 1 und 6 wird verwiesen.

Zu 9.
Es werden keine weiteren Unterstützungsleistungen bereitgehalten. Neue Unterstützungsanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung und werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen freier Kapazitäten erfüllt.

Zu 10.
Keine.

Zu 11.
Eine Einbindung ausländischer Streitkräfte in das nationale Sicherheitskonzept für den G8 Gipfel im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen ist nicht vorgesehen. Über die eventuelle Anforderung von NATO-AWACS Luftfahrzeugen zur Luftraumüberwachung ist noch zu entscheiden.

Zu 12.
Insgesamt können ca. 6.500 Unterkunftsplätze in Liegenschaften der Bundeswehr für Einsatzkräfte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder bereitgestellt werden. Die Nutzung verfügbarer Kapazitäten wird erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein. Für die Belegung liegt die Federführung überwiegend beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu 13.
Nein.

Zu 14.
Für die Ebene der Landkreise/Kreisfreien Städte hat die Bundeswehr im Rahmen ihrer neuen Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit nichtaktive Verbindungskommandos aufgestellt. Die Mitglieder dieser Verbindungskommandos setzen sich ausschließlich aus Reservisten zusammen. Für den G8-Gipfel sind in folgenden administrativ-organisatorischen Verwaltungsstäben Reservisten mit ihrem Verbindungskommando eingesetzt:

- Hansestadt Rostock,
- Kreis Güstrow,
- Kreis Parchim,
- Stadt Bad Doberan und
- Stadt Neubrandenburg.

Insgesamt ist die Beteiligung von 27 Reservisten geplant.

Zu 15.
Im Rahmen der Unterstützungsleistung ist die Bereitstellung von neun Booten der Marine vorgesehen:

- Sechs Verkehrsboote als Transportmittel. Zwei Minenjagdboote für das Absuchen des seeseitigen Sperrgebietes nach Fremdkörpern.
- Ein Minenjagdboot als Plattform für Minentaucher.

Die Bereitstellung eines Schiffs der Marine ist geplant:

- Eine Fregatte als Unterstützung für die Luftwaffe zur Erstellung des Luftlagebildes im Rahmen der Sicherheit im Luftraum.

a) Fest eingeplant.
b) Keine.
c) Minentaucher sind Spezialisierte Einsatzkräfte der Marine.

Zu 16.
Die Bundeswehr leistet im Rahmen der Amtshilfe Unterstützungsleistungen, die dazu führen, dass auch Soldaten und Soldatinnen in Uniform in Erscheinung treten werden. Der Stellvertreter des Generalinspekteurs und Inspekteur der Streitkräftebasis hatte im Zuge der Erläuterung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber der Ostsee-Zeitung am 9. Januar 2007 lediglich darauf hingewiesen, dass - analog zur FIFA-Fußball-WM 2006 - keine Unterstützungskräfte „in erster Reihe im Straßenbild" in Erscheinung treten. Insofern ist die Berichterstattung der Ostsee-Zeitung vom 10. Januar 2007, wonach „keine Soldaten in Uniform im Einsatz seien", nicht zutreffend.

Zu 17.
Keine. Es sind auch keine gemeinsamen Übungen von Bundeswehr und Polizeidienststellen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfeltreffen geplant.

Zu 18.
Keine. Die Unterstützung der Bundeswehr beschränkt sich auf das Erbringen technisch-logistischer Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG.
a) Die Bewältigung von nichtkriegerischen, gewalttätigen Zusammenstößen im Inland ist keine Aufgabe der Bundeswehr.
b) Eine planerische Beteiligung der Bundeswehr in einsatztaktischen Aspekten der Polizei ist durch den verantwortlichen Polizeiführer nicht vorgesehen.
c) Auf die Antwort zu 18 a wird verwiesen.

Zu 19.
Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sind nicht einsatzbezogen. Die Unterstützung der Bundeswehr beschränkt sich auf das Erbringen technisch-logistischer Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG.

Zu 20.
In folgende zivile Stäbe werden Verbindungskommandos der Bundeswehr entsandt:

- Besondere Aufbauorganisation (BAO) Kavala (Eigenname):
  In den organisatorisch-administrativen Anteil des Stabes der Polizeiführung wird ein Verbindungskommando Wehrbereichskommando I „Küste" in Kiel und des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern abgestellt. Es hat eine Stärke von fünf Soldaten. Aufgabe des Verbindungskommandos ist die Gewährleistung eines reibungslosen Informationsaustausches im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.

- BAO Kavala:
Einsatzabschnitt 12 „Seesicherheit“: Entsendung von zwei Verbindungsoffizieren der Marine zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Zivile Katastrophenschutzstäbe:
Entsendung von fünf Verbindungskommandos in regionale Katastrophenschutzstäbe. Auf Frage 14 wird verwiesen.
- Interministerieller Krisenstab des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Entsendung eines Verbindungskommandos durch das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern bei Aktivierung des Interministeriellen Stabes.
- Gemeinsame Flugeinsatzzentrale von Bundeswehr und Polizei:
25 Soldaten als Beitrag zu Sicherheit im Luftraum.

Zu 21.
Das NATO-Manöver BALTOPS steht in keinem Zusammenhang mit dem G8-Gipfeltreffen.

Zu 22.
Umfang und Intensität originärer Bundespolizeiaufgaben sowie der Unterstützung für das Bundeskriminalamt und das Land Mecklenburg-Vorpommern werden lageabhängig und daher erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein. Daher können abschließende Aussagen zum Einsatz von Bundespolizeibeamten sowie zu den entstehenden Kosten für die Bundespolizei derzeit nicht getroffen werden.

Zu 23.
Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

Zu 24.
Die Bundespolizei plant derzeit eine Reserve für die bundesweite Verstärkung eigener Aufgaben sowie die anlassbezogene Unterstützung Mecklenburg-Vorpommerns und des Bundeskriminalamtes bereit zu halten. Aus einsatztaktischen Gründen wird auf die Angabe der Größenordnung verzichtet.